

Rückblick: der 1. Mai – ein Feiertag?

Was bedeutet eigentlich der Tag der Arbeit im 21. Jahrhundert? Ist dieser Tag noch aktuell? Oder ist der Tag der Arbeit mittlerweile ein x-beliebiger Feiertag? Der 1. Mai als Kampftag der Gewerkschaften gegen schlechte Arbeitsbedingungen, zu lange Arbeitszeiten und niedrige Löhne: Ist das noch ein Thema für die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts?

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gilt der 1. Mai als „Kampftag“ der Gewerkschaften, um gegen schlechte Arbeitsbedingungen auf die Straße zu gehen. Und heute?

Excuse me, wir haben 2023!

Heute ist der 30. April 2023, es ist 20:16 Uhr. Unser jüngster Sohn krabbelt durchs Wohnzimmer auf der Jagd nach einem roten Ball. Ich sitze am Stubentisch und mache mir Gedanken zum morgigen 1. Mai.

Brauchen wir noch diesen Tag der Arbeiterbewegung oder ist uns ein zusätzlicher Tag frei mittlerweile viel wichtiger? Den inhaltlichen Part überlässt man dann doch gerne den Hauptamtlichen und Funktionären. Selbst nutzt man den Tag dann doch eher für Familie und Freunde. Und dann?

Dann unterhalten wir uns über Gott und die Welt, aber nicht über die Themen, die für die Kolleginnen und Kollegen wichtig sind.

Erkennen wir denn als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter noch die Themen unserer Zeit? Die Themen unserer Mitglieder und die Themen der Beschäftigten bei der Landespolizei? Themen, die wir am 1. Mai, auf den Maikundgebungen verbalisieren und aussprechen?

Ich bin mir sicher, es hat sich grundsätzlich nicht viel an den Forderungen verändert.

Wir fordern für unsere Kolleginnen und Kollegen angemessene Arbeitszeiten: Überstunden und Mehrarbeit, Zusatzdienste und „Kannst du morgen doch kommen?“ – das hören wir landauf, landab in den Dienststellen. Für längere Freiphasen und „Ruhezeit am Stück“ geben wir sogar den Achtstundendienst auf. Wir brauchen zwingend verlässliche Regeln bei der Dienstplanung und verbindliche Zeiträume für Familie, Freunde und zur Erholung.

Wir fordern eine faire Vergütung: Bundesweit haben wir im Jahr 2022 bei der Besoldung die rote Laterne übernommen. Unsere jungen Polizeimeisterinnen und Polizeimeister verdienen in MV fast 4.000 € weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in den südlichen Bundesländern. Von den Zulagen für Nacharbeit mal ganz zu schweigen. Mit 1,28 € pro Stunde kannst du auch keinen Blumentopf gewinnen.

Wir fordern verlässliche Perspektiven und Chancen der Entwicklung: Wenn man Karriere verspricht, muss man auch Karriere bieten. Wir brauchen ausreichend Möglichkeiten für die Aufstiegslehrgänge, da reicht in der Regel eine Klasse alle zwei Jahre bei Weitem nicht aus.

Wir fordern ausreichend Personal auf den Dienststellen. 6.183 ist nicht nur eine Zahl. 6.183 ist die Größe der Landespolizei und wir müssen diese Anzahl auch realistisch und vor allem zeitnah erreichen. Landesweit fehlen noch über 250 Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen. Und das merkt man in allen Dienststellen.

In den Revieren dauerhaft Stärken unter einem Viertel, Bereitschaftspolizeihundertschaften, denen ein Drittel des Personals fehlt. Kriminalkommissariate und Fachabteilungen, in denen jeder zweite Platz unbesetzt ist. Das ist unsere Realität im Jahr 2023.

Wir fordern Wertschätzung und Anerkennung: Beides dürfen keine Worthülsen sein, die immer nur dann gezogen werden, wenn es gerade mal wieder passt. Der Dienst, den wir leisten, verdient den Respekt und die Anerkennung von Politik und Gesellschaft. Wertschätzung muss in unserer Organisation endlich offen gelebt und umgesetzt werden. Dafür brauchen wir Zeiträume und Strukturen, um den Umgang miteinander zu leben und uns auch immer wieder mit uns selbst auseinanderzusetzen.

Der 1. Mai ist viel mehr als ein Feiertag, er ist und er bleibt der Kampftag der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, an dem wir gemeinsam unsere Themen laut machen. Sich solidarisch starkmachen für ein besseres Morgen, ist das Motto des morgigen Tages.

Deswegen sage ich: #ungebrochensolidarisch – hinaus zum 1. Mai!!!

**Für den geschäftsführenden
Landesvorstand
Sebastian Weise**



Foto: GfP MV



Foto: privat/Thomas Cremer



Thomas Cremer: vom Telefon- zum Polizeiseelsorger

Mecklenburg-Vorpommerns Polizeiseelsorger Hanns-Peter Neumann geht in den Ruhestand. Der Neue heißt Thomas Cremer, kommt aus Wismar und bringt viel Erfahrung im Umgang mit schwierigen und belastenden Situationen mit. Unter anderem war er lange Zeit Telefon- und Notfallseelsorger.

Am 1. Juni 2023 beginnt Pastor Thomas Cremer (52) seinen Dienst als Polizei- und Notfallseelsorger in Mecklenburg-Vorpommern. Zuvor war er fast 20 Jahre als Gemeindepastor tätig, seit 2009 in der Heiligen-Geist-Kirche Wismar.

Polizei trotz hoher Belastung zugewandt

Der Bereich Seelsorge spielt in seiner bisherigen Laufbahn eine große Rolle. So verfügt

Cremer über langjährige Erfahrung als Telefonseelsorger, hat eine klinische Seelsorgeausbildung und ist ausgebildeter Notfallseelsorger.

„Als Notfallseelsorger habe ich immer wieder miterlebt, unter welcher hohen Belastung Polizistinnen und Polizisten im Einsatz stehen und dennoch professionell und zugewandt bleiben“, sagt Cremer. „Im persönlichen Gespräch mit ihnen habe ich gemerkt, wie gerne ich die Polizeiangehörigen und ihre Familien seelsorglich unterstützen möchte, denn die Polizei erfüllt eine unverzichtbare gesellschaftliche Auf-

gabe“, erklärt er seine Motivation. Und er ergänzt: Besonders einsetzen möchte ich mich für die ökumenische Zusammenarbeit in der Polizei- und Notfallseelsorge.

„Ich freue mich, dass wir einen so erfahrenen Seelsorger für dieses Amt gewonnen haben“, sagt Michael Stahl, Leitender Pastor des zuständigen Hauptbereichs für Seelsorge und gesellschaftlichen Dialog der Nordkirche.

Gottesdienst in Güstrow

Die Pastoren Cremer und Neumann wurden in einem Gottesdienst am 31. Mai im Dom zu Güstrow in ihr Amt eingeführt bzw. aus ihm verabschiedet. Cremers Vorgänger, Pastor Hanns-Peter Neumann, war acht Jahre lang als Polizeiseelsorger im Dienst und geht nun in den Ruhestand.

Wir danken Hanns-Peter Neumann, der in seiner Zeit als Notfallseelsorger viele Seelenschmerzen lindern konnte. ■

GESUNDHEIT

Arbeit als Sucht

Zehn Prozent der Erwerbstätigen arbeiten suchthaft: Sie tun nicht nur viel für den Job, sondern haben auch Probleme zu entspannen, wenn sie nicht arbeiten. Das geht auf die Gesundheit.

Der weitverbreitete Begriff „Workaholic“ beschreibt das, was Forschende mit suchthaftem Arbeiten meinen, nur zum Teil. Denn im alltäglichen Sprachgebrauch wird er oft zur Beschreibung von Menschen genutzt, die einfach viel arbeiten – und dabei glücklich sind. Der zwanghafte, letztlich gesundheitsschädigende Aspekt kommt zu kurz. Beatrice van Berk, Christian Ebner und Daniela Rohrbach-

Schmidt, die das Phänomen in einer Studie für die Hans-Böckler-Stiftung untersucht haben, benutzen ihn deshalb nicht. Die Wissenschaftlerinnen und der Wissenschaftler vom Bonner Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beziehungsweise der Technischen Universität Braunschweig haben ermittelt, wie viele Erwerbstätige in Deutschland betroffen sind und wie es um deren Gesundheit bestellt ist.

Die Studie beruht auf Daten des BIBB und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, für die in den Jahren 2017 und 2018 gut 8.000 Erwerbstätige zu ihrem Arbeitsverhalten und ihrem Wohlbefinden befragt worden sind. Die Ergebnisse zeigen den Forschenden zufolge „deutlich, dass suchthaftes Arbeiten in Deutschland im Zusammenhang mit schlechterer Gesundheit steht. Dies gilt für die subjektive Selbsteinstufung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Befragten genauso wie für die Zahl der berichteten psychosomatischen und körperlichen Beschwerden.“ Außerdem nehmen die Betroffenen seltener medizinischen Rat in Anspruch.

Die Forschenden ordnen rund ein Zehntel der Befragten in die Kategorie suchthaftes Arbeiten ein. Das heißt, diese Erwerbstätigen arbeiten nicht nur „exzessiv“, sondern auch „zwanghaft“ – wobei Ersteres wesentlich weiterverbreitet ist als Letzteres. Ein zwanghaftes Verhältnis zum Job attestieren van Berk, Ebner und Rohrbach-Schmidt Erwerbstätigen,

Link zur Studie



die Aussagen zustimmen wie: „Es ist wichtig für mich, hart zu arbeiten, auch wenn mir das, was ich tue, keinen Spaß macht“, „Es fällt mir schwer zu entspannen, wenn ich nicht arbeite“ oder „Ich habe ein schlechtes Gewissen, wenn ich mir freinehme“.

Im nächsten Schritt haben die Forschenden Angaben zur Gesundheit hinzugezogen. Die befragten Erwerbstätigen sollten sowohl eine allgemeine Einschätzung ihrer Gesundheit abgeben – ausgezeichnet, sehr gut, gut, weniger gut oder schlecht – als auch Angaben zu 22 konkreten Arten von gesundheitlichen Beschwerden machen. Von Kopfschmerzen über Verdauungsprobleme und Nervosität bis hin zu geschwollenen Beinen. Außerdem wurde nach Arztbesuchen und Fehltagen gefragt.

Von den suchthaft Arbeitenden gaben 28 Prozent an, ihre allgemeine Gesundheit sei weniger gut oder schlecht. Bei den „gelassenen“ Arbeitenden, der Mehrheit der Erwerbstätigen, waren es hingegen nur 14 Prozent. Erwerbstätige, die exzessiv, aber nicht zwanghaft arbeiten, schätzen ihre Gesundheit ähnlich gut ein wie gelassen Arbeitende.

Ähnlich ist das Ergebnis bei den abgefragten Einzelbeschwerden: Nur 8 Prozent der suchthaft Arbeitenden gaben an, in den vergangenen zwölf Monaten keine Beschwerden gehabt zu haben, bei den gelassenen Arbeitenden waren es 20 Prozent. Im Schnitt nannte die erste Gruppe 7,1 Beschwerden, die zweite nur 4,3. Alle Arten von Beschwerden sind bei den suchthaft Arbeitenden häufiger. Das gilt besonders für die psychosomatischen Beschwerden, etwa Schlafstörungen und Niedergeschlagenheit, aber auch für Muskel- und Skelettbeschwerden wie Rückenschmerzen. Suchthaft Arbeitende gehen wegen ihrer Beschwerden zudem seltener zu Ärztinnen oder Ärzten. Ein knappes Drittel von ihnen hat mehr als sechs unbehandelte Beschwerden. Bei den Gelassenen sind es nur halb so viele.

Einen deutlichen Unterschied machen die Forschenden auch bei den Fehltagen aus. Mit 45 Prozent meldete sich fast die Hälfte der

suchthaft Arbeitenden an keinem einzigen Tag krank. Bei den Gelassenen waren es lediglich 36 Prozent. Es werde deutlich, dass „suchthaft Arbeitende der Behandlung und Genesung ihrer Beschwerden weniger Beachtung schenken als gelassen Arbeitende“.

Es sei auf Grundlage der Befunde und des Forschungsstands zudem anzunehmen, dass suchthaft Arbeitende „besonders von einem erhöhten Risiko für Burn-out und depressiven Verstimmungen betroffen“ seien, folgern die Forschenden. Das sei nicht nur aus Pers-

pektive der Betroffenen, sondern auch für Betriebe und die Gesellschaft problematisch. So seien Arbeitskräfte schon jetzt in vielen Branchen knapp. Daher sei es dringend geboten, „Betriebskulturen zu etablieren, die exzessivem und zwanghaftem Arbeiten entgegenwirken“. Dabei spielten die Mitbestimmung und die betriebliche Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle.

Quelle: Beatrice van Berk, Christian Ebner und Daniela Rohrbach-Schmidt: Suchthaftes Arbeiten und Gesundheit, Study der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 482, April 2023 ■

POLIZEI **DEIN PARTNER** Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker

antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Konferenz: Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen und privatisierten Sektor – das neue Normal?

Gewerkschaftliche Forderungen, Lösungen und Handlungsansätze

Gemeinsam mit euch und einer Reihe renommierter Expertinnen und Experten aus Politik und Wissenschaft möchten wir einen Blick auf unsere bisherige Arbeit der Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ werfen, die Ursachen der Gewalt betrachten und uns mit Strategien, gewerkschaftlichen Forderungen und konkreten Angeboten zur Beendigung der Gewalt befassen. Ihr seid herzlich eingeladen, eure Erfahrungen ein-

zubringen, mitzudiskutieren und so neue Impulse zu setzen. Bitte meldet euch verbindlich für eines der fünf Fachforen an.

Datum:
14. September 2023, 11:30–20:30 Uhr

Ort:
EUREF-Campus,
Torgauer Str. 1–25, 10829 Berlin

Zur Anmeldung



Die Schließung von Polizeiposten führt zu einem Anstieg der Diebstahlskriminalität

Die Zusammenlegung von Polizeikräften durch die Schließung von Polizeiposten, die ein bedeutender und sichtbarer Teil der öffentlichen Infrastruktur sind, ist ein Phänomen in entwickelten Volkswirtschaften. Als Ergebnis zeigt sich, dass die Schließung von Polizeiposten zu einem An-

stieg von Autodiebstählen und Wohnungseinbrüchen führt.

Quelle: ifo Schnelldienst, 2023, 76, Nr. 03, 37–40. Die PDF-Datei kann einfach auf Ihren Computer heruntergeladen werden, sodass Sie sie bequem offline lesen können. ■





Arbeitnehmerempfang der Landesregierung

Caroline, Alexander, Siegmar, Christian und Marco waren am 28. April 2023 in Güstrow, wo erstmals der Betriebs- und Personalrätepreis im Rahmen des Arbeitnehmerempfangs der Landesregierung vergeben wurde.

„Ich habe großen Respekt vor der Arbeit der Personal- und Betriebsräte. Man braucht Mut, ein gewisses Maß an Widerstandsgeist und gleichzeitig Sachkenntnis, Verhandlungsgeschick und ein gutes Gespür für die Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen“, erklärte die Ministerpräsidentin.

Herzlichen Glückwunsch an die Preisträger.

- In der Kategorie „Mitbestimmung – stark gemacht“ wurde der Betriebsrat der Cheplafam Arzneimittel GmbH aus Greifswald,
- in der Kategorie „Mitbestimmung – gut eingebracht“ wurde der Betriebsrat des Klinikums Karlsburg und
- der Gesamtpersonalrat des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde in der Kategorie „Mitbestimmung – neu gedacht“ prämiert.

Ausgezeichnet wurden u. a. Projekte, mit denen Mitbestimmung gestärkt worden ist oder Strukturen neu geschaffen wurden. ■





GdP MV – SENIORENGRUPPE

In der Beihilfe ist Entspannung in Sicht!

Am Mittwoch, dem 19. April fand in Schwerin ein Gespräch zwischen der Staatssekretärin im Finanzministerium, Frau Dr. Carola Voß, und Vertretern des GdP-Landes(senioren)vorstandes statt. Das Gespräch war zustande gekommen, nachdem eine Vielzahl der beihilfeberechtigten Kolleginnen und Kollegen Ende 2022 in einer Mitgliederbefragung unter anderem die lange Bearbeitungsdauer von Beihilfeverfahren im Landesamt für Finanzen kritisiert hatte. Viele Betroffene mussten durchschnittlich

bis zu acht Wochen und länger auf ihr Geld warten.

Weitere Kritikpunkte der Mitgliederbefragung waren:

- die unpersönliche computergestützte Stapelverarbeitung, bei der die Kollegen keinen persönlichen Ansprechpartner mehr haben;
- das starre Festhalten an Festbetragsregeln trotz ärztlichen Attests und Engpässen in der Apothekenversorgung;

- die fehlende Fürsorge bei der Pflege berücksichtigungsfähiger Familienangehöriger;
- das Verfahren der Fahrkostenerstattung im Krankheitsfall bei Beihilfeempfängern.

Der Landesseniorenvorsitzende Manfred Seegert betonte in dem Gespräch die Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn. Seegert wörtlich: „Es kann nicht sein, dass Kolleginnen oder Kollegen, denen teilweise finanziell

**Landesamt für Finanzen
Mecklenburg-Vorpommern
Beihilfestelle**

Aktuelles zur Bearbeitung von Beihilfe- und Pflegeleistungen

Stand: 04 / 2023

Sehr geehrte Beihilfeberechtigte,

die derzeitigen Bearbeitungszeiten für Ihre Beihilfeanträge ist weder für Sie noch für die Beihilfestelle des Landesamtes für Finanzen M-V (LAF) zufriedenstellend. Wir möchten Sie daher über unsere bisherigen Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um die Bearbeitungszeit wieder spürbar zu verringern, informieren.

Nach der Einführung der digitalen Beihilfebeantragung durch das Mitarbeiterportal (MAP) im April 2018, wurde im März 2021 der MAP-Kurzantrag eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt ist es Ihnen möglich, alle Belege in nur einer Datei hochzuladen und es brauchten keine weiteren Daten mehr eingegeben werden.

Dabei lassen es die technischen Möglichkeiten des aktuellen Beihilfefachverfahrens nicht zu, dass Ihre digital übermittelten Daten automatisch übernommen werden. Die für Sie erleichterte Beihilfebeantragung bedingt stets manuelle Aufgaben Ihrer Beihilfesachbearbeiterinnen und Beihilfesachbearbeiter.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschlossen, das Beihilfefachverfahren abzulösen und durch ein neues IT-Verfahren zu ersetzen. Nach einer erfolgreichen Vergabe konnten wir Ende 2022 die Beschaffung eines neuen Fachverfahrens beauftragen, welches voraussichtlich Anfang 2025 in der Beihilfestelle zum Einsatz kommen soll.

Ziel ist es, eine sowohl einfachere aber auch moderne Antragstellung, beispielsweise auch per App, zu gewährleisten. Dazu gehört aber auch, die Prozesse innerhalb der Beihilfeantragsbearbeitung zu digitalisieren, welche derzeit noch zeitintensiv manuell realisiert werden müssen. Beispielsweise das komplette Erfassen der Daten Ihres Antrags und Ihrer einzelnen Belege.

All diese Maßnahmen dienen dem Ziel, eine kontinuierliche und angemessene Bearbeitungszeit zu erreichen und zu halten. Wir haben zudem bereits verschiedene Maßnahmen sowohl im Rahmen der Prozessoptimierung als auch durch zusätzlichen Personaleinsatz ergriffen, um auch zeitnah wieder zu annehmbaren Bearbeitungszeiten zu kommen.

Dabei können auch Sie uns unterstützen:

- Wenn Sie uns aufgrund der aktuellen Situation und der dadurch eingeschränkten telefonischen Sprechzeit nicht erreichen können, teilen Sie uns Ihr Anliegen gern per E-Mail über beihilfe@laf.mv-regierung.de mit.
- Bitte verzichten Sie möglichst auf Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres eingereichten Beihilfeantrages. Wengleich solche Anfragen verständlich sind, führen diese auf unserer Seite zu Aufwänden, die zu Lasten der Abarbeitung von Beihilfeanträgen gehen. Wir informieren Sie wöchentlich auf unserer Internetseite www.laf-mv.de unter Angabe der in Bearbeitung befindlichen Kalenderwoche über den aktuellen Stand der Antragsbearbeitung.
- Bei der Nutzung des MAP werden Sie bereits automatisiert über den Status Ihres Antrages informiert. Sollten Sie daran Interesse haben, können Sie sich zum MAP auf unserer Homepage unter www.laf-mv.de/bezuege/mitarbeiterportal informieren und registrieren.
- Bei der Widerspruchseinlegung gilt es zu beachten: Zur Fristwahrung ist die Erhebung des Widerspruchs in schriftlicher, elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim LAF erforderlich (§ 70 Abs. 1 VwGO). Eine einfache, nicht zertifizierte E-Mail genügt diesem Erfordernis nicht. Zur Formwahrung können Sie z.B. den mit einer **eigenhändigen** Unterschrift versehenen Widerspruch als PDF-Dokument per E-Mail, über das Mitarbeiterportal oder auf dem Postweg übermitteln. Der Eingang muss fristwährend innerhalb der Rechtsbehelfsbelehrung ersichtlichen Widerspruchsfrist beim LAF erfolgen.
- Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise auf dem Beihilfe-Merkblatt „Praktische Hinweise zur Beantragung von Beihilfe- und Pflegeleistungen“ vom März 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Beihilfestelle
des Landesamtes für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern

Seite 1 von 2
Seite 2 von 2



das Wasser bis zum Hals steht, jetzt im Alter alleingelassen werden und monatelang auf ihr Geld warten müssen.“

Schumacher (Landesvorsitzender): „Aus meiner Sicht ist die Beihilfe eine der höchsten Formen der Fürsorge des Dienstherrn. Deshalb ist Neustrelitz nicht einfach nur eine Serviceeinrichtung, sondern Ausdruck der Fürsorge des Landes Mecklenburg-Vorpommern für seine Beamtinnen und Beamten.“

Die Staatssekretärin räumte ein, dass ihr die Missstände bekannt seien und man daran arbeite, diese zu beseitigen. Das Finanz-

ministerium bereite derzeit eine kurzfristige personelle Verstärkung des Personalkörpers durch Absolventen des gehobenen und mittleren Dienstes aus Güstrow vor. Sie bat aber auch um etwas Geduld, da deren Einarbeitung einige Wochen dauern würde. Das Gespräch wurde von beiden Seiten als sehr konstruktiv bewertet. Es wurde ein zeitnaher Folgetermin vereinbart, an dem die noch offenen Kritikpunkte geklärt werden. Beide Partner vereinbarten darüber hinaus unkomplizierte Verfahren, um Härtefälle kurzfristig zu klären.

Den Kolleginnen und Kollegen empfahl Frau Dr. Voß unbedingt, gegebenenfalls auch mehrmals, telefonisch einen finanziellen Engpass zu signalisieren.

Den strukturellen Herausforderungen möchte das Landesamt für Finanzen durch die Einführung eines neuen elektronischen Beihilfeverfahrens – Lebe! Digital Beihilfe – begegnen, das gerade erarbeitet wird und dessen Einführung für Anfang 2025 vorgesehen ist. Hierüber informiert das Landesamt für Finanzen in seinem neuen Merkblatt „Aktuelles zur Bearbeitung von Beihilfe- und Pflegeleistungen“. ■

Zukunft gewinnen!

Das Land befindet sich in einem zunehmenden Wettbewerb um Fachkräfte. Wer gute Leute wolle, müsse sie ordentlich bezahlen und gute Arbeitsbedingungen bieten, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) zum Tag der Arbeit in Rostock.

Die Weiterführung der Dunkelfeldstudie, der öffentliche Bewusstseinswandel zum Umgang mit Polizei und die Verstärkung der politischen Rückendeckung abseits von Großereignissen sowie Präsenz der Polizei wurden in Schwerin von Kristin Frosch als Forderungen vorgetragen. Die Zivilgesellschaft wurde aufgefordert, ihre Polizei zu unterstützen und eine gut ausgestattete Polizei zu fordern, um die Sicherheit garantieren zu können. ■



Fotos: GfP/MV





Kennt noch jemand MOPS?

Bereits in den 90er-Jahren gab es in Mecklenburg-Vorpommern mit dem System MOPS Versuche, mobile Rechentechnik im Polizeialltag zu verwenden. Auf einem Tablet wurden vorwiegend Verkehrsunfälle und einfache Anzeigen mit Formularen vor Ort erfasst. Da es sich um ein Offlinesystem handelte, mussten die erfassten Formulare in der Dienststelle eingelezen und weiterverarbeitet werden. Von echter Interaktivität konnte auch nicht gesprochen werden. Die Handhabung mit Tablet-Stiften und die Handschriftenerkennung funktionierten auch nicht so richtig. Deshalb und wegen weiterer technischer Probleme wurde das Projekt nicht weiterverfolgt. ■

Glückwunsch zum runden Geburtstag

Auf grandiose, neue Lebensjahre voller Lebendigkeit und Schaffenskraft, liebe Petra und lieber Rolf!



ARBEITSENTLASTUNG

Aus dem GdP MV Landesjournal 09-1994

MOPS im Test

MECKLENBURG-VORPOMMERN/ROSTOCK. Mit einem „Mobilen Polizeibüro-System“ (MOPS) könnten die Vollzugsbeamten der Landespolizei von ihrer Schreibtischarbeit entlastet werden. Die Kollegen versprechen sich davon mehr Präsenz auf der Straße und auch mehr Bürgernähe. MOPS wird im Lande gegenwärtig von der Polizeidirektion Rostock gemeinsam mit Vertretern der Siemens-Nixdorf Informationssysteme AG Schwerin/Rostock getestet. Innenminister Rudi Geil (CDU), der sich anlässlich einer Veranstaltung in Warnemünde am 7. Juli 1994 von Polizeiobermeister Dirk Töllner über dessen bisherige Erkenntnisse in der praktischen Anwendung von MOPS informieren ließ, erwartet einen Erfahrungsbericht.

Bei MOPS handelt es sich um einen tragbaren, mobilen neuartigen PC. Dieser ist kleiner als ein DIN-A4-Blatt. Mit seiner Hilfe lassen sich Daten, beispielsweise bei Anzeigenaufnahmen und Verkehrsunfällen, aber auch Vernehmungen, wie auch Protokolle und Skizzen, die unmittelbar vor Ort aufgenommen wurden, für einen Ermittlungsvorgang originalgetreu aufbereiten.

Im Rechner können über 100 Formulare abgespeichert werden. Vor Ort kann der Polizeivollzugsbeamte eines der gespeicherten Formulare aufrufen und in dieses die erforderlichen Daten und Fakten handschriftlich eintragen. Dazu wird ein spezieller Stift, nicht größer als ein Kugelschreiber, benutzt. Die Handschrift des Beamten wird in exakte Schreibmaschinenschrift umgesetzt. Daten, die für eine weitere Bearbeitung in der Dienststelle benötigt werden, können auf einer Chip-Karte gespeichert werden. Die auf dem Pentop abgebildeten und

bearbeiteten Formulare lassen sich vor Ort ausdrucken.

Nach Information der PD Rostock setzt die Handhabung des Systems MOPS keinerlei EDV-Kenntnisse voraus. Neben einer handlichen und wartungsarmen Bedienung spart es auch erhebliche Kosten, da die verschiedenen gespeicherten Formulare mit den eingetragenen Daten auf normalem weißen Papier ausgedruckt werden. Ebenfalls können mit diesem System sich ständig wiederholende Abläufe, beispielsweise die Darstellung von Kreuzungen und Einmündungen, an denen sich wiederholt Unfälle ereignen, gespeichert werden und stehen dann für die Unfallskizze sofort zur Verfügung. Während der Arbeit gibt das System Hilfsinformationen und schließt Fehler aus.

MOPS wird auch in Sachsen, hier wurde es entwickelt, sowie in Sachsen-Anhalt zur Erleichterung der Polizeiarbeit eingesetzt.

Rainer Schmidt



Innenminister Rudi Geil (Mitte) läßt sich von POM Dirk Töllner (2. von rechts) dessen Erfahrungen bei der Arbeit mit MOPS erläutern.

Foto: Rainer Schmidt